

II-7842 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3857/J

1992-12-01

## ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Mag. Dr. Madeleine Petrovic und FreundInnen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

betreffend "Vergiftungsunfälle mit Chemikalien und Arzneimitteln, insbesondere auch mit Fluorpräparaten, und die Tätigkeit der Vergiftungsinformationszentrale"

Die unterfertigten Abgeordneten stellen an den Herrn Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz folgende

### Anfrage

1.) In Österreich kommt es jährlich zu mehreren tausend Unfällen mit Chemikalien und Arzneimitteln, bei denen die Vergiftungsinformationszentrale in Wien als Auskunftsstelle für Gegenmaßnahmen sowohl von Ärzten als auch von Privatpersonen in Anspruch genommen wird. Sehr häufig sind Kinder betroffen.

Nach unseren Informationen fällt die Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) in die Bundeskompetenz.

Wann und von wem wurde die VIZ gegründet, welchen Rechtsstatus hat sie, wer ist ihr Rechtsträger, wer finanziert die Einrichtung und Tätigkeit der VIZ, wie hoch sind die dafür jährlich aufgewendeten Mittel seit ihrer Gründung bis heute, wie ist die personelle Besetzung der VIZ und wer haftet für die Richtigkeit der Fachauskünfte sowie für die sich allenfalls aus unvollständigen oder Fehlauskünften ergebenden Konsequenzen?

Wieviele Anfragen zu Chemie- und Arzneimittelunfällen sind in den letzten 10 Jahren jährlich an die VIZ gelangt, aufgeschlüsselt nach Jahr, Art (Chemie, Arznei, usw.) und Schwere sowie Ausgang des gemeldeten Unfalles, inwieweit besteht Aufzeichnungspflicht und wird eine Statistik geführt und veröffentlicht?

Wie ist die Rechtsstellung der Auskunftsperson, wenn man bedenkt, daß zwischen einem behandelnden oder beratenden Arzt und seinem Patienten ein Werkvertrag abgeschlossen wird, der Arzt als Sachverständiger gilt, die nötige Sorgfaltspflicht wahrzunehmen, sich laufend zu informieren hat und nach dem ABGB haftet?

2.) Seit 1957 wird in Österreich die Fluortablettenaktion zur "Zahnkaries-Prophylaxe" durchgeführt. Hierzu werden Fluortabletten in Mütterberatungen, Kindergärten und Pflichtschulen kostenlos an Kinder bis zu 14 Jahren abgegeben oder in ärztlichen und zahnärztlichen Praxen verschrieben und über die Apotheken von den Eltern bezogen. Im Rahmen dieser Aktion werden große Mengen Fluortabletten umgesetzt, z.B. in einem einzigen Schuljahr mit grob gerechnet 200 Schultagen und 600.000 Kindern  $200 \times 600.000 = 120$  Millionen Fluortabletten allein in den Schulen.

Die Fluortabletten enthalten als Wirkstoff die hochtoxische Substanz Natriumfluorid (NaF), die ein starkes Enzym-, Zell- und Speichergift darstellt, und stellen damit ein erhebliches Gefährdungspotential dar. Die kleinste letale Dosis wird in der Fachliteratur mit 6 - 9 mg F<sup>-</sup>/kg Körpergewicht angegeben.

Bereits am 5. 3. 1974 teilte ein Vertreter des VIZ (Dr. Tschech) in der Fernsehsendung "Fluor und Karies" mit, daß es in Österreich fast täglich zu Fluorvergiftungen mit den Fluortabletten komme. Am 15. 3. 1978 wiederholte ein Vertreter des VIZ (Dr. Korninger) diese Feststellung als Zeuge vor Gericht in einem Prozeß gegen einen angeklagten Arzt, der ein fluorvergiftetes Kind eines Lehrerehepaars nicht mehr retten konnte.

In der Fernsehsendung am 5. März 1974 wurde die Toxizität der Fluortabletten mit Billigung Ihres Ressorts völlig verharmlost, indem ein erwachsener Mann (Vertreter der Pharmafirma GEBRO, Lizenzhersteller und Lieferant) vor laufender Fernsehkamera 100 Stück der rezeptpflichtigen Zymafluor-Tabletten schluckte und erklärte, dies würde ihm nichts tun.

Die damalige Ressortchefin, Gesundheitsministerin Dr. Ingrid Leodolter, dankte bald danach den Fluorbefürwortern in einem Schreiben an den Zahnärztekönen Dr. Brenner für ihre "tapfere und intelligente Haltung".

Bereits am 19. April 1974 wurde in der Amtlichen Linzer Zeitung verlautbart: "Endlich Sicherheit: Fluortabletten absolut unschädlich".

Am 4. September 1974 wurde mit Erlaß Ihres Ressorts, Zl. 159.550/1-2212-74, die seit Jahrzehnten bestandene Rezeptpflicht für Fluortabletten aufgehoben und in der Folge der im Österr. Arzneibuch als "Venenum ++" deklarierte und mit einer Einzel- und Tagesmaximaldosis von nur 2 mg zugelassene Wirkstoff Natriumfluorid (NaF) aus dem Arzneibuch überhaupt eliminiert. Zweck der Aufhebung der Rezeptpflicht war einzig und allein die Umgehung des Rezeptpflichtgesetzes. An der bekannten und erwiesenen hohen Toxizität dieses Arzneimittels hat sich dadurch naturgemäß bis heute überhaupt nichts geändert.

Am 29. Juni 1976 starb in Oberösterreich das Kind eines Lehrerehepaars binnen weniger Stunden trotz Beratung des Arztes durch die VIZ und ärztlicher Hilfe binnen weniger Stunden durch Vergiftung mit etwa 50 - 200 (die genaue Zahl ist nicht bekannt) dieser amtlicherseits "absolut unschädlichen" Fluortabletten.

Am 13. März 1978 fand der Prozeß gegen den wegen fahrlässiger Tötung angeklagten Arzt statt, der das Kind nicht mehr retten konnte. In dem Prozeß stellte sich heraus, daß die von dem Kind verschluckte Dosis von den medizinischen Experten einschließlich jener der VIZ "bisher nicht für lebensgefährlich gehalten wurde".

Diese Expertenmeinung ist umso verwunderlicher, als die von dem Kind verschluckte Fluor-Dosis in der Fachliteratur und in der gerichtsmedizinischen Literatur seit langem durchaus als tödliche Dosis bekannt war.

Staatsanwalt Dr. Sittenthaler hob in dem Prozeß hervor, der Fall habe gezeigt, daß die bisher von den Medizinern bei der Einnahme von Zymafluortabletten errechneten Vergiftungsgrenzwerte offensichtlich zu hoch gegriffen waren und er die Gerichtsakten dem Gesundheitsministerium zu einer "genauen Überprüfung" zuschicken werde.

Offenbar sind hier auch die Mediziner selbst ein Opfer der auch von Ihrem Ressort betriebenen systematischen Verharmlosung der Fluortabletten geworden.

Es ist völlig unwahrscheinlich, daß ein dermaßen toxisches und jahrzehntelang unter Rezeptpflicht gestandenes Arzneimittel plötzlich "absolut unschädlich" wird und bei der außerordentlich hohen Unfallziffer (fast täglich ein Unfall) mit Ausnahme des einen Todesfalles keinerlei sonstige Gefährdungen eingetreten sind.

Was war der wahre Grund für Ihr Ressort, die Toxizität der Fluortabletten derart zu verharmlosen und die bestandene langjährige Rezeptpflicht aufzuheben?

Was hat Ihr Ressort auch im Hinblick auf die Übersendung des Gerichtsaktes durch Staatsanwalt Dr. Sittenthaler 1978 seither konkret unternommen, um die hohen Unfallzahlen mit Fluortabletten insbesondere bei Kindern zu senken?

Wie lauten die von der VIZ aufgezeichneten jährlichen Unfallziffern mit Fluortabletten und anderen Fluorpräparaten für die Kariesprophylaxe von 1973 bis heute, zu denen sicher noch eine beträchtliche Dunkelziffer kommt?

Inwieweit waren davon Kleinst- und Kleinkinder, Kindergartenkinder und Schulkinder, die Fluortabletten in öffentlichen Einrichtungen bekommen, betroffen und wie schlüsseln sich diese aus der Gesamtzahl der Unfälle auf?

Wie schlüsseln sich die Unfälle nach der Schwere und nach allfälligen Hospitalsierungen auf?

Warum wurde die hohe Toxizität der Fluortabletten bzw. von dessen Wirkstoff Natriumfluorid (NaF) von den Medizinern dermaßen unterschätzt, daß sich das auch auf die Ratschläge zur Ersten Hilfe auswirkte, obwohl sie in der Fachliteratur und in der gerichtsmedizinischen Literatur sowie im Militärschrifttum über chemische Kampfstoffe und Sabotagegifte schon lange bekannt und nachzulesen war?

3.) Auf unsere Anfrage vom Sommer d.J. an die VIZ in Zusammenhang mit Unfällen mit Fluortabletten und nach unssrer Urgenz hat uns diese mitgeteilt, daß sie jährlich etwa 400 - 500 Anfragen betreffend Unfälle durch Verschlucken von Fluortabletten erhält, von denen ein Teil "echte Fälle mit Überdosierungen" sind.

Der Angabe weiterer von uns angefragter Daten hat sich die VIZ trotz weiterer Urgenz unverständlicher Weise bisher entzogen (obwohl mindestens seit 1986 eine professionelle Datenerfassung existiert), was den Eindruck erweckt, als sollten hier Fakten verschleiert werden.

Sind Sie bereit, uns alle seit 1986 der Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) gemeldeten und bekanntgewordenen Unfälle sowie Vergiftungsfälle mit Fluorpräparaten, insbesondere jene mit Fluortabletten und anderen Fluorpräparaten zur Kariesprophylaxe, im Zeitraum von 1986 bis heute, aufgeschlüsselt nach den Kriterien: Anfragende (Spital, Arzt, Apotheker, Privatperson, etc.), Datum, Alter, Geschlecht, Körpergewicht, Präparat (Arzneimittel und Zulassungsnummer), Wirkstoff und Konzentration, verschluckte Menge absolut und pro kg Körpergewicht, Reaktion und Folgen, eventuelle Hospitalisierung und Dauer, vorgeschlagene Abhilfe und Behandlung, Rückmeldungen (z.B. über Verlauf), Ort des Unfalles (Haushalt, Schule, Kindergarten, Mütterberatung, Spital, etc.), Bundesland (Ort, Stadt), zur Verfügung zu stellen?